

# RS Vwgh 1989/6/26 88/15/0116

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.06.1989

## Index

33 Bewertungsrecht

### Norm

BewG 1955 §64 Abs1;

### Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1990, 174;

### Rechtssatz

Als Schuld iSd § 64 Abs 1 BewG sind Verbindlichkeiten aus Urlaubsansprüchen von Dienstnehmern abzugfähig, wenn es sich um Urlaubsansprüche handelt, die bereits bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wobei sich die Frage nach dem Entstehen des Urlaubsanspruches (Urlaubsentschädigungsanspruches, Urlaubsabfindungsanspruches) nach den URLG richtet. Die Bewertung dieser Passivpost iSd § 64 Abs 1 BewG erfolgt anders als in der Steuerbilanz für ertragsteuerliche Zwecke - nach "statischer" Betrachtungsweise.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988150116.X02

### Im RIS seit

14.01.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)